

Polizeipräsidium Mittelfranken
Abteilung Einsatz - Abschnitt Mitte

Jugendhilfeausschuss
vom 14.02.2008 H. SRD wie verifiziert
46 Schreuz per Fax
J ✓

Polizeipräsidium Mittelfranken Abschnitt Mitte, Jakobsplatz 5, 90402 Nürnberg

Stadt Nürnberg

SRD

Stadt Nürnberg
Jugendamt
JIB3-ABD
Eing.: 14.09.2007

16.11.08
Kubus
JIB3 ABD
JIB3 JHA 14.2.08
16.7.08

Ihr(e) Zeichen:

ep/12.09.07

Bär

Ihre Nachricht vom:

Bitte bei Antwort angeben

Unser(e) Zeichen:

ABM - 1721

Unsere Nachricht vom:

Durchwahl:

0911-2112-1610

Telefax:

0911-2112-1605

Sachbearbeiter/-in:

Blöchl, PD

Zimmer-Nr.:

Nürnberg

28.12.2007

**Polizeiliche Stellungnahme zum Antrag der CSU-Stadtratsfraktion an OBM vom 12.09.07;
„Besserer Schutz für Kinder vor Gewalt“ – Projekt „Notinsel“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihrer Bitte um eine polizeifachliche Einschätzung des Projekts „Notinsel“ kommt das Polizeipräsidium Mittelfranken gerne nach.

Das Projekt „Notinsel“ wurde im Jahr 2002 als Initiative der „Stiftung Hänsel und Gretel“ mit Sitz in Karlsruhe konzipiert und zunächst auch in Karlsruhe als Modellversuch in die Praxis umgesetzt. Es basiert auf der Intention, vorrangig für Kinder in Notlagen Anlaufpunkte bzw. Schutzräume anzubieten und von hier aus erforderlichenfalls weitere Hilfen zu vermitteln. Das Konzept beinhaltet, vor allem Geschäftshäuser, Banken, Apotheken und dergleichen auf freiwilliger Basis als Partner für ein möglichst flächendeckendes „Notinsel-Netz“ zu gewinnen. Zur Teilnahme an dem Projekt ist es lediglich erforderlich, dass die Partner eine Selbstverpflichtungserklärung unterzeichnen und der Anbringung von sog. Notinsel-Aufklebern an ihren Eingangstüren zustimmen. Im Gegenzug erhalten die Teilnehmer eine allgemeine Handlungsanweisung für „auftretende Notfälle“ samt Auflistung der regionalen Notrufnummern.

Grundsätzlich begrüßt das Polizeipräsidium Mittelfranken gerade auch privat initiierte Präventionsprojekte - wie hier zum Schutze von Kindern und Jugendlichen - und unterstützt bereitwillig und entgegenkommend. Hinsichtlich der Effizienz und zu besorgender Nebenwirkungen gilt es jedoch in Bezug auf das Konzept „Notinsel“ aus fachlicher Sicht auf folgende Aspekte hinzuweisen:

Nach unserer Kenntnislage erfolgt seitens des Trägers und Initiators von „Notinsel“ keinerlei Qualitätsprüfung der Projektteilnehmer auf ihre Eignung. Somit gibt es keine Vorsorgemaßnahmen, die hinreichend geeignet wären sicherzustellen, dass ein beteiligtes Geschäft bzw. ein bezeichneter „Notinsel-Betrieb“ auch stets zumindest grundlegend beschultes bzw. eingewiesenes Personal verfügbar hält. Dies birgt das Risiko, dass Hilfesuchende im Ernstfall auf überfordertes Personal treffen.

Fortbildungen und Einweisungen der beteiligten Firmen und Personen sieht das Konzept „Notinsel“ grundsätzlich nicht vor. Allein die Handreichung einer allgemeinen schriftlichen Handlungsanweisung scheint für die große Bandbreite von möglichen Fallgestaltungen - von schulischen oder psychischen Problemen, möglichen Wunden und sonstigen Verletzungen, von Ausreißerproblematiken bis hin zu drohenden oder bereits erfolgten Gewaltakten - unzureichend.

Aus polizeilicher Sicht birgt das vorliegende Konzept die latente Gefahr, dass durch eine breit angelegte Veröffentlichungskampagne und ggf. offizielle Bewerbung der „Notinsel“-Einrichtungen bei Hilfesuchenden eine Scheinsicherheit vermittelt und ein Hilfeleistungsanspruch geweckt wird, der im Einzelfall kaum zu befriedigen sein wird. Des Weiteren könnte bei Kindern der Eindruck entstehen, in akuten Notfällen zunächst nach entsprechenden „Notinseln“ Ausschau halten zu müssen, um Hilfe zu erlangen, ein möglicher Fehlschluss mit ggf. weitreichenden negativen Folgen.

Es darf auch nicht verkannt werden, dass ein ausreichend dicht gewebtes „Notinsel“-Netz in den Innenstädten dazu verführen könnte, den Grundsatz aufzuweichen, dass Jedermann bei einer persönlichen Not- und Gefahrenlage moralisch und rechtlich zur Hilfeleistung verpflichtet ist. Das Wissen um die Existenz von Anlaufpunkten kann zweifellos dazu verleiten, Hilfeersuchen bequem zu verweisen und der bereits vorhandenen und zurecht kritisierten „Wegschaumentalität“ weiteren Auftrieb zu verleihen.

Zu bedenken ist weiterhin, dass mögliche Projektpartner nur über zeitlich sehr eingeschränkte Geschäftszeiten verfügen, zu denen sie tatsächlich als „Notinseln“ fungieren können. Beispielsweise die aufgeführten Banken sind in der Regel nur wenige Stunden geöffnet und an Samstagen, Sonntag und Feiertagen regelmäßig geschlossen. Auftretende Notfälle orientieren sich dagegen nicht an Geschäftsöffnungszeiten. Einem hilfesuchenden Kind wird kaum zu vermitteln sein, dass es nur in engen und je nach Betrieb unterschiedlichen Zeiträumen Schutz bei einer der „Notinseln“ suchen kann. In einem akuten Notfall sind darüber hinaus sicherlich selbst ältere Kinder und Jugendliche überfordert, zeitliche und lokale Aspekte bei der Suche nach der nächsten offenen „Notinsel“ rational einzubeziehen.

Durchaus nicht unbeachtlich ist auch die Überlegung, dass die Tatsache einer Teilnahme oder Nichtteilnahme von Betrieben an dem Projekt möglicherweise Assoziationen auf vorhandene oder mangelnde Kinderfreundlichkeit wecken. Schon allein deshalb könnten angefragte Kooperationspartner einer Zusammenarbeit mit der Initiative zustimmen, obwohl eine motivationelle Grundlage auf Basis der Projektzielrichtung ansonsten nicht vorhanden ist. Die Ausweisung solcher Geschäfte als „Notinsel“ würde einer Scheinsicherheit Vorschub leisten.

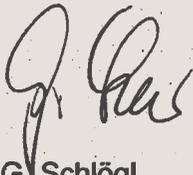
Die geschilderten Schwachpunkte der „Initiative Notinsel“ führen dazu, dass sich nach Auskunft des PP Karlsruhe auch in der Stadt des Modellprojekts keine uneingeschränkt positive sondern eine ambivalente Betrachtungsweise herausgebildet hat.

Das PP München hat sich bereits vor geraumer Zeit mit dem Projekt „Notinsel“ befasst und ist zu der Überzeugung gelangt, dass es für eine Großstadt flächendeckend nur sehr schwierig umsetzbar scheint. Eine exemplarische Prüfung der realen Notfälle in einem definierten Zeitraum führte dort keinen konkreten Fall zutage, bei dem möglicherweise eine „Notinsel“ einen Vorteil dargestellt hätte. Insbesondere wurde auch hier als kritisch bewertet, dass keinerlei Eignungsüberprüfung und Schulungen bei den Partnerbetrieben vorgesehen sind.

Das PP Mittelfranken bietet eine sehr breite Palette von Präventionsansätzen an, die bei potenziellen Tätern ebenso ansetzt wie bei möglichen Opfern. Schon in den Kindergärten und weiterführend an den Schulen wird flächendeckend Aufklärung zu spezifischen Gefahren betrieben und versucht, das Selbstbewusstsein von Kindern und Jugendlichen im Umgang mit Straftaten und Gewalt zu stärken sowie Handlungssicherheit zu vermitteln. Im Mittelpunkt der Beratung steht hierbei stets der Appell, sich in Notlagen ohne Scheu an die Polizei, die Erzieher u. a. zu wenden und im akuten Fall notfalls erwachsene Passanten direkt anzusprechen und um Hilfe zu bitten oder zumindest

über diese Hilfe herbeizuholen. Eine Abkehr von diesem Weg, hin zu einer Verweisung auf „Notinseln“ erschiene kontraproduktiv.

I. A.



G. Schiögl
Leitender Polizeidirektor